

**Hamburgische Staatsbehörden und deren Wirkungskreis,
sowie
einige beachtenswerthe Notizen über den Verkehr mit den-
selben und über die dem Publikum zustehenden Rechte und
obliegenden Verbindlichkeiten.**

Die Staatsbehörden im hiesigen Amte sind:

- I. Das Amt.
- II. Das Amtsgericht.
- III. Die Wasserbau-Inspection.
- IV. Die Lootsen-Inspection.
- V. Das Seemannsamt.

I. Die Bureaux des Amtes befinden sich im Schlosse Nigebüttel, erste Etage. Sprechstunden des Amtsverwalters sind Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, V.-M. von 9—12 Uhr und in der Regel auch N.-M. von 2 $\frac{1}{2}$ —4 Uhr. Die Amtsregistratur ist täglich, außer an Sonn- und Festtagen geöffnet: V.-M. von 8 (im Winter von 8 $\frac{1}{2}$) bis 12 Uhr, N.-M. von 2—4 Uhr. Die Polizeistube (in der Wache) ist zur Annahme oder Rückgabe von Legitimationspapieren Fremder täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, N.-M. von 2—4 Uhr geöffnet.

Der Geschäftskreis des Amtes umfasst:

- 1) die allgemeinen Polizei- und Verwaltungs-Sachen;
- 2) das Vormundschaftswesen;
- 3) das Standesamt;
- 4) das Strandamt;
- 5) das Erbschaftsamt;
- 6) das Filial-Stempelbureau;
- 7) das Gewerbe-Bureau;
- 8) die Militair-Stammrollen-Führung u. w. d. a.
- 9) die Vergleichsbehörde bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern;
- 10) die Filiale der Staatskasse.